

22 Straßenfest

auf der Hei-Kö
02.09.2017 – 15-21 Uhr

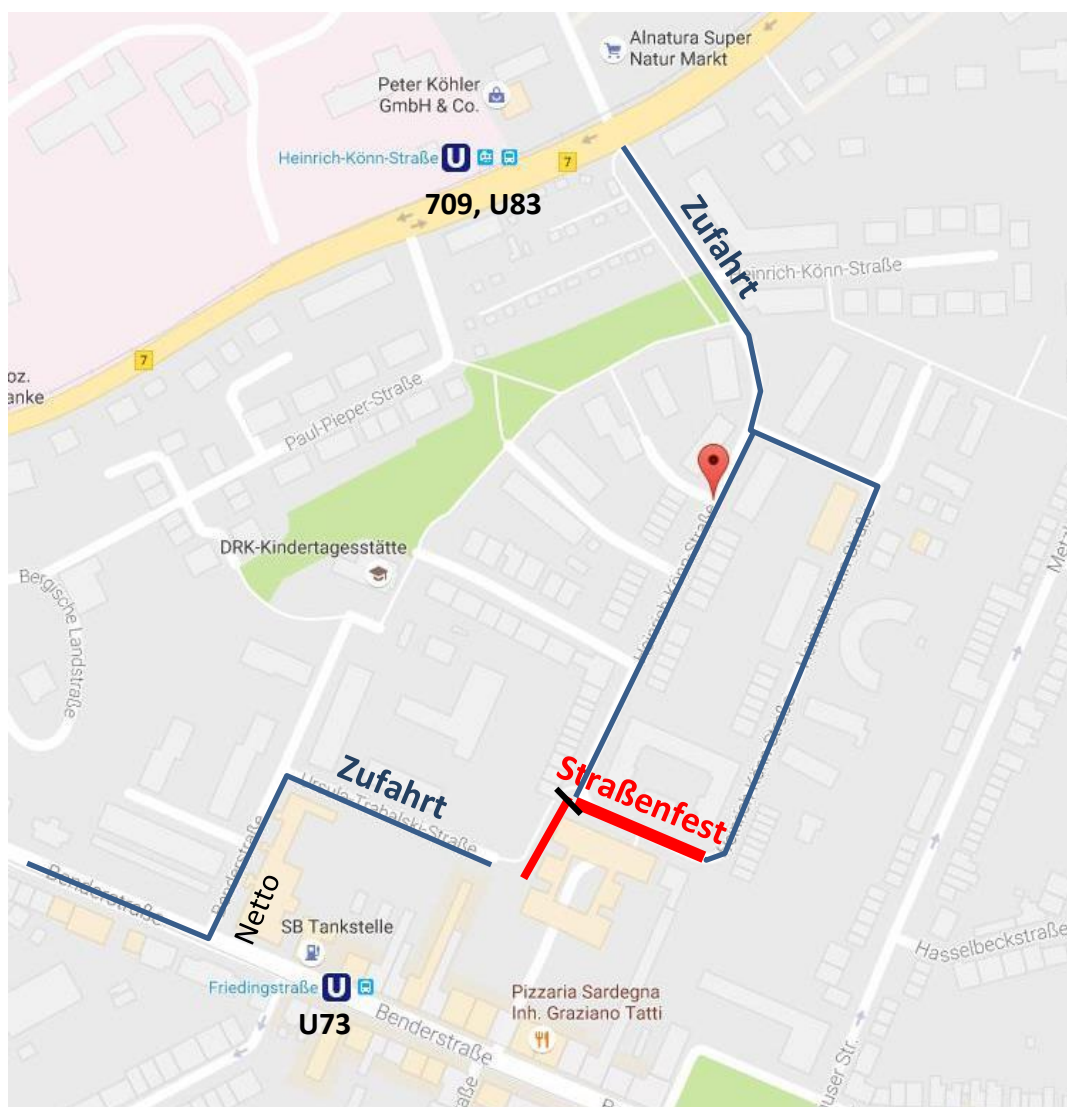
Nachbarschaftsverein
Kö-Pi e.V.
für die
Heinrich-Könn-Straße
Paul-Pieper-Straße
Ursula-Trabalski-Straße

Allgemeine Hinweise zum Straßenfest

Anfahrt und Aufbau

Das Straßenfest findet in diesem Jahr in der „Südkurve“ der Heinrich-Könn-Straße und „Ostkurve“ der Ursula-Trabalski-Straße statt. Die Zufahrt zur Heinrich-Könn-Straße erfolgt über die Bergische Landstraße. Auch die Ursula-Trabalski-Straße kann angefahren werden, wegen des **großen Fests auf der Benderstraße** jedoch nur aus Richtung Ludenberger Straße /Bergische Landstraße.

Das im Bild unten markierte Straßenfest-Gelände ist ab 8 Uhr morgens gesperrt, kann aber für den Aufbau (ab ca. 10 Uhr) angefahren werden.



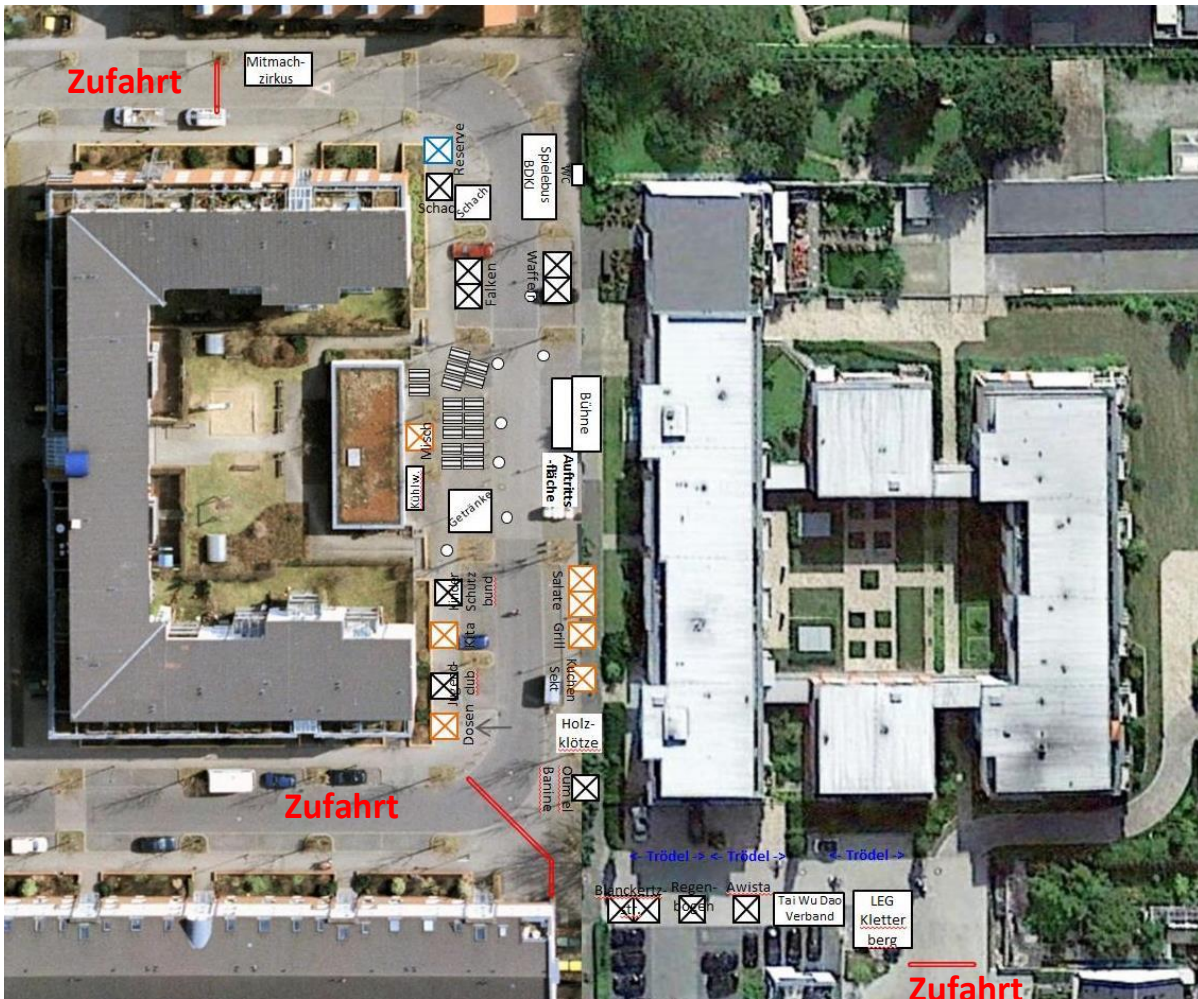
Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Das Straßenfest ist auch **mit öffentlichen Verkehrsmitteln** erreichbar:

- Haltestelle Friedingstraße (U73 Richtung Gerresheim-S)
- Haltestelle Heinrich-Könn-Straße (709, U83 Richtung Gerresheim Krankenhaus)

Vorläufiger Standplan

Der folgende Straßenfestplan (Stand 19.08.2017) gibt die Positionen der Stände wieder:



Ansprechpartner des Nachbarschaftsvereins Kö-Pi e.V.

Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen sind:

Markus Middell 0172-1760291

Andreas Schmitt 0160-94700954

Kö-Pi-Mitglieder sind an ihrem Anstecker erkennbar:



Bühnenprogramm

Das Bühnenprogramm und weitere Informationen finden sich wie immer unter www.hei-koe.de/strassenfest

Toiletten

Zwei beleuchtete Dixi-Toiletten befinden sich in der Nähe des Waffelstands/Spielbus.

Nachbarschaftsverein Kö-Pi e.V. · Heinrich-Könn-Straße 205 · 40625 Düsseldorf

Tel. 0211-2913276 · Fax: 0211-6010626 · Email: koepi@hei-koe.de · Internet: www.hei-koe.de · Facebook: /heikoede
Bankverbindung: GLS Bank · IBAN DE29 4306 0967 4103 8988 00 - Unser Verein ist als gemeinnützig anerkannt!

Hinweise für Standbetreiber und -betreuer

Standmaterial

Grundsätzlich bringen alle Stände ihr eigenes Material mit. Falls Kö-Pi Material wie Pavillons oder Bierzeltgarnituren bereitstellen soll, muss dies vorab vereinbart werden. Solches Material kann bei Ankunft bei der Materialausgabe abgeholt werden.

Stände mit Angeboten für Speisen und Getränke

Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist für alle verpflichtend und Nichtbeachtung kann hohe Geldstrafen zur Folge haben.

- Bier, Wein und Sekt sowie entsprechende Mischgetränke dürfen nur an Jugendliche ab 16 Jahren ausgegeben werden! Auch keine Abgabe an Kinder unter 16 Jahren, die kellnern wollen!!
Dies gilt nicht, wenn die Eltern ebenfalls anwesend sind und zugestimmt haben.
- Das Standpersonal sowie auch eventuelle Kellner sind auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes hinzuweisen!
- Im Zweifelsfall sind Jugendliche verpflichtet, sich auszuweisen!
- Aushänge an den Getränkeständen weisen auf das Jugendschutzgesetz hin.

Hygiene

Auf eine gute Hygiene ist bei der Ausgabe von Speisen und Getränken besonders zu achten, um gesundheitliche Gefährdungen für die Besucher des Straßenfests auszuschließen.

- Regelmäßiges Händewaschen (umliegende Häuser) ist für das Standpersonal Pflicht!
- Jeder Lebensmittelstand erhält Einmal-Gummihandschuhe zum Servieren.
- Jeder Lebensmittelstand erhält Desinfektionsmittel für die Hände.
- Wer kassiert, serviert nicht – und umgekehrt!
- Verkaufstische mit Speisen bitte so aufstellen, dass ein gewisser Abstand zum Publikum eingehalten wird. Nach Möglichkeit sollten durchsichtige Abdeckungen verwendet werden (insbesondere bei Salaten)
- Rauchen bei Standpersonal bitte nur im „Hintergrund“.